

Landstraßen sind schön, aber gefährlich. Auf keinen anderen Straßen verzeichnen wir so viele Getötete und Schwerverletzte. Durchschnittlich kommen etwa vier Menschen pro Tag auf Landstraßen ums Leben. Rund ein Viertel aller Unfälle mit Personenschaden ereignen sich auf Landstraßen. Im Jahr 2020 verunglückten rund 1.600 Verkehrsteilnehmende tödlich außerorts (ohne Autobahn), fast 23.000 wurden schwer verletzt.

Doch wie kommt es zu diesen Unfällen? Warum sind die Zahlen für schwere Unfälle im ländlichen Raum so hoch? Und wie lassen sich gefährliche Situationen im ländlichen Raum vermeiden?

Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der gemeinsamen Schwerpunktaktion 2022 des DVR, der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften. Die diesjährige Aktion zeigt die trügerischen Gefahren auf Landstraßen auf und macht deutlich, worauf es beim sicheren Fahren im ländlichen Raum ankommt.

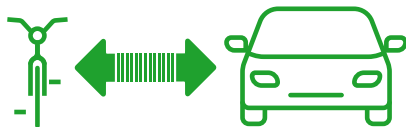
UNGESCHÜTZTE VERKEHRSTEILNEHMENDE – ABSTAND HALTEN

Mangelnder seitlicher Sicherheitsabstand beim Überholen von Fahrrad- oder Pedelec-fahrenden ist auch auf Landstraßen eine der häufigsten Unfall- und Konfliktursachen. Daher muss beim Überholen unbedingt ausreichend freie Strecke nach vorne vorhanden sein, damit die Abstände eingehalten werden können. Im Zweifel eine geeignete Stelle abwarten.



Die StVO sagt:

Nach § 5 (4) StVO muss beim Überholen mit Kraftfahrzeugen von zu Fuß Gehenden, Radfahrenden und Führenden von Elektrokleinstfahrzeugen der Seitenabstand innerorts mindestens 1,5 Meter und außerorts mindestens 2 Meter betragen.



Abstand innerorts: mindestens 1,5 Meter
Abstand außerorts: mindestens 2 Meter

Wissenswert:

Nach § 2 (4) StVO darf mit Fahrrädern nebeneinander gefahren werden, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird. Eine Behinderung liegt nur dann vor, wenn ein Überholen von nebeneinanderfahrenden Radfahrenden aufgrund der Fahrbahnbreite nicht möglich ist, bei hintereinanderfahrenden Rädern aber möglich wäre.



DURCH DEN ORT – ABER MIT VORSICHT

Im ländlichen Raum ereignen sich Unfälle häufig in Ortsdurchfahrten: Das geringe Verkehrsaufkommen und wenige Ampeln verleiten zu überhöhten Geschwindigkeiten. Oft wird zu schnell gefahren, weil die Fahrenden noch die hohen Geschwindigkeiten außerorts gewöhnt sind und beispielsweise Tempo 70 schon als langsam empfinden.

Besondere Vorsicht bei Kindern

Kinder können noch nicht entscheiden, ob sie die Straße sicher überqueren können: Ihre Geschwindigkeitswahrnehmung ist dafür noch nicht gut genug ausgeprägt. Hinzu kommt die Tatsache, dass Kinder aufgrund ihrer Körpergröße manche Verkehrssituationen noch nicht gut überschauen können. Daher gilt vor allem an Haltestellen, Kindertagesstätten und Schulen: Langsam fahren, mit Unvorhersehbarem rechnen und mental aufs Bremsen vorbereiten.



Wissenswert:

Um Kinder frühzeitig an den Straßenverkehr zu gewöhnen, sollte man darauf verzichten, sie mit dem Auto in die Schule zu bringen. Sie sollten besser in den ersten Wochen oder Monaten zu Fuß, mit dem Rad oder dem ÖPNV begleitet werden. Das macht sie selbstständig, schult sie frühzeitig in der motorischen Entwicklung, der Verkehrswahrnehmung sowie im sicheren Verhalten im Straßenverkehr.

ÜBERHOLEN – UNTERSCHÄTZTE GEFAHR

Besonders riskant und gefährlich sind Überholmanöver auf Landstraßen. Im Jahr 2020 kam es dabei zu mehr als 7.500 Unfällen mit entgegenkommenden und 2.500 mit in gleicher Richtung fahrenden Fahrzeugen. Dennoch setzen einige sogar bei unklarer Verkehrslage zu diesem riskanten Manöver an.

Klare Regeln

Dabei sind die Regeln ganz einfach: Nach § 5 (2) der Straßenverkehrsordnung (StVO) darf nur überholen, wer überschauen kann, dass während des ganzen Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen ist. Außerdem darf nur überholen, wer mit wesentlich höherer Geschwindigkeit als der oder die zu Überholende fährt.



Foto: Gerhard Zerbes/DVR



Die StVO sagt:

Nach § 5 (6) StVO darf, wer überholt wird, die Geschwindigkeit nicht erhöhen. Wer ein langsames Fahrzeug (z. B. einen Traktor) führt, muss die Geschwindigkeit an geeigneter Stelle ermäßigen und notfalls warten, wenn nur so mehreren unmittelbar folgenden Fahrzeugen das Überholen möglich ist.

Wissenswert:



Für eine Fahrstrecke von 20 Kilometern benötigt ein Fahrzeug mit 80 km/h genau 15 Minuten. Mit Tempo 100 sind es zwölf Minuten. Der oder die Überholende riskiert im Zweifel die Leben der Personen in beiden Fahrzeugen für gerade einmal drei Minuten – und für noch weniger, wenn Ortsdurchfahrten, Ampeln oder weitere Fahrzeuge den Verkehrsfluss unterbrechen. **Aufgrund der geringen Zeitersparnis und des hohen Risikos sollte jedes Überholmanöver auf seine Sinnhaftigkeit hin überprüft werden.**

TRAKTOR AUF DER STRASSE – ALLE ACHTUNG

Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen waren 2020 an nur etwa zwei Prozent der Unfälle mit Personenschaden auf deutschen Landstraßen beteiligt. Dennoch kam es dort mit diesen Fahrzeugen zu etwa 1.200 Unfällen mit Personenschaden, mehr als 50 Personen verunglückten dabei tödlich und fast 500 wurden schwer verletzt.

Besonders brenzlich ist es an Ein- und Ausfahrten von land- und forstwirtschaftlichen Wegen. Die sind schmal und teilweise schlecht einsehbar, sodass die Maschinen beim Befahren der Straße unerwartet auftauchen. Die niedrigen Geschwindigkeiten – die Maschinen fahren mit Anhänger oft nur 25 km/h, maximal 60 km/h – bergen die Gefahr des Auffahrens durch schnellere Fahrzeuge. Ebenso kann die Ladung von land- und forstwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen zu kritischen Situationen beitragen.

Wissenswert:



Hinter, neben und sogar vor großen landwirtschaftlichen Zugmaschinen können sehr große Bereiche im „toten Winkel“ liegen. In diesen Bereichen werden andere Verkehrsteilnehmende, vor allem Motorrad-, Moped- und Radfahrende, nicht gesehen. Darauf ist zu achten:

- Fahrende von Zugmaschinen müssen rechtzeitig blinken, häufig den umliegenden Verkehr in den Spiegeln kontrollieren und den Schulterblick beim Abbiegen anwenden. Modulspiegel oder Kamera-Monitor-Systeme helfen zudem, tote Winkel zu verringern.
- Andere Verkehrsteilnehmende sollten viel Abstand halten, den Aufenthalt im toten Winkel möglichst meiden und die Blinker an den Maschinen sehr genau beobachten.

BIKER UNTERWEGS – RÜCKSICHT NEHMEN

Im Jahr 2020 kam es auf deutschen Landstraßen zu etwas mehr als 13.000 Unfällen mit Motorrad- und Mopedfahrenden. Dabei verloren etwas mehr als 400 Menschen ihr Leben – ein Anteil von über 25 Prozent an allen auf Landstraßen tödlich Verunglückten.

Eine große Gefahr für Bikerinnen und Biker stellt das Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmenden dar. So werden Bikerinnen und Biker gerade bei wechselnden Lichtverhältnissen erst sehr spät gesehen, manchmal komplett übersehen. Zudem schätzen viele die hohen Geschwindigkeiten und das Beschleunigungsverhalten der Motorräder falsch ein. Auch unterschätzen viele Pkw-Fahrende, dass Motorräder aufgrund ihrer Schräglage in Kurven deutlich mehr Platz benötigen, als die Breite der Fahrzeuge vermuten lässt. Motorradfahrende müssen sich dessen bewusst sein und sich entsprechend rücksichtsvoll verhalten.



Die StVO sagt:

§ 17 (2a) StVO: Wer ein Kraftrad führt, muss auch am Tag mit Abblendlicht oder eingeschalteten Tagfahrleuchten fahren. Während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es sonst erfordern, ist Abblendlicht einzuschalten.

Aber auch die Motorradfahrenden selbst verursachen Unfälle. Knapp ein Drittel der Unfälle, bei dem Motorradfahrende verletzt oder getötet werden, sind sogenannte Fahr-unfälle. Dies sind Alleinunfälle, bei denen die Fahrenden die Kontrolle über das Motorrad verloren haben, ohne dass andere Personen beteiligt waren. Ursachen dafür sind nicht angepasste Geschwindigkeit, riskante Überholmanöver oder die Überschätzung des eigenen Fahrvermögens.

JETZT MITMACHEN UND GEWINNEN

Versicherte der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften können über die Webseite www.schwerpunktaktion.de innerhalb des Aktionszeitraums (18. Juni 2022 bis 28. Februar 2023) an einem Quiz sowie an einem Gewinnspiel teilnehmen. Es warten 100 tolle Sachpreise. Viel Erfolg!



Foto: Pixabay